

---

Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion; Brandschutz

KSD 20146059

---

## **Stellungnahme der Verwaltung**

### **Zu 1.)**

Die sicherheitstechnische Sanierung des Theaters und des Kongresszentrums im Pfalzbau war notwendig, da die sicherheitstechnischen Einrichtungen einen Weiterbetrieb des gesamten Gebäudes als Versammlungsstätte nach der Versammlungsstätten-Verordnung nicht mehr erlaubten und eine Schließung der Anlage hätte vorgenommen werden müssen.

Die Kosten der Sanierung beliefen sich auf 36 Mio. Euro.

Für die Aufstellung des Brandschutzkonzeptes und des anlagentechnischen Brandschutzes wurden amtlich anerkannte Sachverständige der Büros Stümpert-Strunk und Corall beauftragt.

### **Zu 2.)**

Im Pfalzbau kommt eine computergestützte Gefahrenmeldezentrale mit einem leistungsstarken Zentralprozessor neuester Generation zum Einsatz.

Zur Inbetriebnahme wurde die gesamte Anlage mit dieser Technik konfiguriert und seit dem laufend, in Rahmen der vorgeschriebenen Prüf- und Wartungsintervallen, geprüft.

### **Zu 3**

Es entsteht ein Arbeitsaufwand von einigen Stunden für das Hauspersonal. Darüber hinaus entstehen Materialkosten (für Bühnenebel) in einem dreistelligen Eurobereich. ( 200 Euro )

### **Zu 4.)**

Der entstehende Aufwand trägt die LUKOM GmbH.

## Zu 5.)

BEZEICHNUNG	ANSATZ 2013
GVS Albert-Schweitzer-Schule	375.000,00
GVS Bliesschule	125.000,00
GVS Mozartschule Rgh.	50.000,00
GVS Lessingschule	300.000,00
GVS Wittelsbachschule	50.000,00
GVS Wilhelm-Leuschner-Schule	250.000,00
GVS IGS Ernst Bloch	100.000,00
GVS Wilhelm-von-Humboldt-Gymnasium	950.000,00
GVS RS plus Am Ebertpark	400.000,00
GVS GS/RS Ernst-Reuter-Schule	1.400.000,00
GVS GS Alfred-Delp-Schule	500.000,00
GVS Schillerschule Oggersheim	400.000,00
GVS Schlossschule Oggersheim	350.000,00
GVS BBS Kerschensteiner Zentrum	500.000,00
GVS KTS Madenburgstraße	150.000,00
GVS Max-Planck-Gymnasium	50.000,00
GVS Langgewannschule	800.000,00
	6.750.000,00

## Zu 6.)

Die Bauaufsicht und die Berufsfeuerwehr der Stadt Ludwigshafen sind aufgrund des Landesgesetzes für Brandschutz, Katastrophenschutz und der allgemeinen Hilfe (LBKG) sowie der Gefahrenverhütungsschau-Verordnung dazu verpflichtet in vorgeschriebenen Intervallen von 5 Jahre Gefahrenverhütungsschauen GVS an städtischen Gebäuden durchzuführen. Diese Überprüfungen legen Umfang und Maßnahmen fest, die zu beheben sind.

Der Umfang und die Maßnahmen werden im BGA bzw. im Stadtrat entsprechend einer Maßnahmengenehmigung nach GA-Bau genehmigt.

Die Gutachter werden mittels Angebotsanfrage ermittelt.

Für die Brandschutzkonzepte wurden Gutachter des Büros Stümpert-Strunk und des Büros Michielsen beauftragt.

Die Honorarkosten für die Aufstellung eines Brandschutzkonzeptes bzw. -gutachtens bewegen sich aufwandsbezogen in der Regel zwischen 6.000 Euro bis 27.000 Euro